

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020 - Fortsetzung**

Tagesordnungspunkt 9. Kindergartenbedarfsplanung

1. Bedarfsplanung

2. Elternbeiträge

3. Tageselternverein

4. Flexible kommunale Ganztagesesschule

Als zentrales Element für die Kinderbetreuung in Karlsdorf-Neuthard prüft die Verwaltung regelmäßig das Betreuungsangebot in den Kindergärten/Schulen und erfragt bei Familien evtl. Wünsche nach Veränderungen. Nach ausführlicher Vorberatung im Ausschuss für Kinderbetreuung wird als Ergebnis aus der Kindergartenbedarfsumfrage eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat formuliert. Zum einen soll die Kindergartenbedarfsplanung die quantitative Angebotsgestaltung, zum anderen die qualitative Angebotsgestaltung prüfen. Von Seiten der quantitativen Angebotsgestaltung sieht die Verwaltung in den kommenden Jahren die Notwendigkeit neue Kinderbetreuungskapazitäten, insbesondere bei den Jüngern, d.h. den Kindern unter 3 Jahren zu schaffen. Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigt Bürgermeister Sven Weigt dem Gemeinderat und den anwesenden Besuchern die prognostizierte Entwicklung des Bedarfs für die Kinderbetreuung in den nächsten Jahren. Etwas schwierig ist diese Prognose deshalb, so Bürgermeister Weigt, weil die Prognose drei Jahre umfasst, für die letzten Jahre allerdings die Kinder derzeit noch nicht geboren sind. Hier behilft man sich mit einer statistischen Ableitung, d.h. einer Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen für die Jahre in denen noch keine Geburtenzahlen vorliegen. Da sich in Karlsdorf-Neuthard die die Zahl der Geburten in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt haben und auch durch Zuzüge in die Gemeinde eine ständig wachsende Anzahl von Kindern in die Betreuung kommt, prognostiziert die Verwaltung für die Zukunft einen weiteren Anstieg bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Neben der steigenden Zahl an Kindern haben sich dabei auch die früheren Prognosen der Gemeinde bestätigt, wonach die sogenannte Betreuungsquote, d.h. die Familien welche das Betreuungsangebot nutzen, gestiegen ist. Mittelfristig gehe man, so BM Weigt bei den Kindern unter 3 Jahren von einer Steigerung der Betreuungsquote auf ca. 50 % aus. Wenn beide Prognosen, d.h. die prognostizierte steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen und die höheren Kinderzahlen gleichzeitig eintreffen, besteht in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf. Auch wenn nur einer dieser Parameter der Prognose eintritt, muss die Gemeinde handeln. Die genauen Handlungsszenarien und eine Strategie für die Schaffung weiter Kapazitäten werden derzeit noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet und im Gemeinderat in einer Sitzung der Ausschüsse am 12.05.2020 erstmalig detaillierter vorgestellt und beraten werden. Bei der Lösung der Fragen nach zusätzlichen Betreuungskapazitäten werden wohl sowohl bauliche und organisatorische Maßnahmen in den bestehenden Kindergärten, als auch die Einführung des sog. „Tiger-Modells“ gemeinsam mit dem Tageselternvereins eine wichtige Rolle spielen, gibt der Bürgermeister einen Ausblick auf mögliche kommende Entscheidungen. Von Seiten der Bedarfsumfrage war eine große Zufriedenheit bei den an der Umfrage teilnehmenden Eltern zu verspüren. Diese Zufriedenheit war, so der Bürgermeister neben den Angeboten an den Kindergärten auch für die flexible kommunale Ganztagesesschule und für das Mittagessen an den Schulen aus der Umfrage herauslesbar, an der sich insgesamt über 130 Familien beteiligt haben. Als Ergebnis für die qualitative Angebotsgestaltung hat der Ausschuss für Kinderbetreuung dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Ganztagesbetreuungszeit im Kindergarten St. Elisabeth auf eine Beginnzeit von 7.15 Uhr auszuweiten. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat dann auch einstimmig gefasst. Die Fragen zur quantitativen Ausweitung des Angebots insbesondere zur Schaffung neuer Kinderbetreuungskapazitäten werden im Gemeinderat in der nächsten Zeit beraten. Hierüber werden weiter Berichte erfolgen.

Tagesordnungspunkt 10. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 10.1 Bauantrag zur Errichtung eines Boardinghouses mit 15 Nutzungseinheiten und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2829, Im Klein Feld

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt. Der Entscheidung vorausgegangen war eine intensive Diskussion über die Zulässigkeit eines sog. „Boardinghousees“ in einem Gewerbegebiet. Ein „Boardinghouse“ oder auch „Hotel auf Zeit“ stellt eine Mischform zwischen einem klassischen Beherbergungsbetrieb wie z.B. einem Hotel und einer reinen Wohnnutzung da. Einige Gemeinderäte vertraten die Meinung, dass ein solcher Betrieb im Gewerbegebiet nicht zulässig sei, weil bei einer Umwandlung in Wohnungen diese Wohnnutzung den zulässigen Gewerbebetrieb in einem Gewerbegebiet stören könnte und zudem die Wohnnutzung deutlich höherwertiger als eine rein gewerbliche Nutzung sei. Wichtig für die Beurteilung der Zulässigkeit in einem Gewerbegebiet dagegen sei, so die Verwaltung, der tatsächlich beantragte Nutzungszweck, welcher sich aus der vorgelegten Planung und dem Betreiberkonzept erschließt. Für das vorliegende Bauvorhaben vertritt die Verwaltung und die Mehrzahl der Gemeinderäte die Meinung, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine klassische Wohnnutzung, sondern viel mehr um einen Beherbergungsbetrieb handle, der im Gewerbegebiet zulässig ist. Diese Meinung wird auch durch die Aussage der für die Genehmigung und die endgültige Beurteilung des Vorhabens zuständigen Baurechtsbehörde gestützt. Der Bürgermeister wies auch daraufhin, dass man bei einem vorgelegten Baugesuch bei der Beurteilung nicht davon ausgehen dürfe, was in einem geplanten Objekt möglich wäre, sondern sich lediglich von der Frage leiten lassen müsse, was beantragt und genehmigungsfähig ist.

Tagesordnungspunkt 11. Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten

- a) Unter Informationen konnte der Bürgermeister dem Gemeinderat und den Besuchern berichten, dass in Sachen **Stadtbahn** die sog. „standardisierte Bewertung“ durch den Bund neu geregelt worden ist. Wie bereits mehrfach berichtet ist die „standardisierte Bewertung“ die zwingende Voraussetzung für eine positive Genehmigung der Stadtbahn und für die Gewährung von Fördermitteln aus dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) ohne die eine Realisierung des Stadtbahnprojekts ohnehin nicht möglich wäre. Gleichzeitig musste der Bürgermeister aber vorschnelle Erwartungen etwas dämpfen, da die Ausführungsbestimmungen zur neuen „standardisierten Bewertung“ noch nicht vorliegen. Allerdings seien die Fördermittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, also der Topf für die Förderung der Stadtbahn, deutlich erhöht worden. Wie der Bürgermeister anhand eines Schaubilds zeigen konnte. Zudem sei eine deutliche Spreizung des Förderkatalogs vorgenommen worden, wobei die für alle Vorhaben geltenden Zweckbindungen für den ÖPNV-Bereich bestehen bleiben. Korrespondierend zu den Zielsetzungen des GVFG sind zudem Erleichterungen bei der standardisierten Bewertung vorgesehen, wie z.B. eine Höhergewichtung der Ziele „Klimaschutz/Umweltschutz“, der „Verkehrsverlagerung auf die Schiene“, sowie „Aspekte der Daseinsvorsorge“. Zum Thema „Stadtbahn“ und der „standardisierten Bewertung“ als zwingend notwendigen Einstieg in weitere Realisierungsüberlegungen wird weiter zu beraten sein, sobald die Ausführungsbestimmungen zu der nun aktualisierten „standardisierten Bewertung“ vorliegen. Bei der Realisierung des Stadtbahnprojekts ziehe man, so BM Weigt, auch mit dem Landkreis Karlsruhe an einem Strang, der im Kreistag im Oktober 2019 bereits die Unterstützung für eine neue standardisierte Bewertung für die Verlängerung der S2 von Spöck in Richtung Bruchsal beschlossen hat. Vorausgegangen war dem ein Brief des Bürgermeisters vom Mai 2019 an das Landratsamt mit der Bitte um Prüfung von Chancen für die Realisierung der Stadtbahn im nördlichen Landkreis Karlsruhe im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung von Fördermitteln im Zuge der Förderung klimaneutraler Verkehrsmittel.
- b) In Sachen der Verbreitung des **Corona-Virus** in Karlsdorf-Neuthard informiert der Bürgermeister die Anwesenden darüber, warum die Infiziertenzahl in Karlsdorf-Neuthard im Landkreisdurchschnitt höher liege als in den umliegenden Gemeinden. Dies sei, so

der Bürgermeister insbesondere auf zwei Besonderheiten in Karlsdorf-Neuthard zurückzuführen: zum einen auf eine kurz vor dem sogenannten „Shutdown“ rechtmäßig stattgefundene Hochzeit, bei der sich zahlreiche Hochzeitsgäste infiziert hatten und zum anderen an insgesamt 16 Infizierte in der Gemeinschaftsunterbringungseinrichtung für Flüchtlinge im Ortsteil Karlsdorf. Der Bürgermeister signalisiert aber, dass sowohl die Infektionswelle in der gemeinsamen Einrichtung für Flüchtlinge, als auch die Infektionen innerhalb der Bevölkerung in Karlsdorf-Neuthard bereits stark zurückgegangen sind und man in den nächsten Tagen einen weiteren deutlichen Rückgang erwarte. Insbesondere die Infektion in der gemeinsam mit dem Landkreis im „Kombimodell“ betriebenen Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Karlsdorf sei durch ein schnelles und konsequentes gemeinsames Handeln des Landkreises und der Gemeinde schnell in den Griff bekommen worden. Am Tag nach der Gemeinderatssitzung wurden, so der Bürgermeister in der Sitzung, alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Flüchtlingsunterkunft noch einmal getestet, um am Ende der Quarantänezeit mit einer maximalen Sicherheit davon ausgehen zu können, dass die Öffnung der Einrichtung sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung als auch für die Bevölkerung gefahrlos erfolgen könne. Hierzu wird und wurde bereits gesondert berichtet. Wir empfehlen dem interessierten Leser auch die Berichterstattung im Amtsblatt, der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sowie in den sozialen Medien der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.